

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung Rat der Stadt Bielefeld - öffentlich am 10.02.2022

Bauantrag vom:
29.10.2021

Baugrundstück:
33604 Bielefeld Teutoburger Straße 50

Gemarkung: Bielefeld Flur: 70 Flurstück(e): 548

Bauvorhaben:
Erweiterung des Klinikum Mitte durch den Neubau eines Intensiv- und Notfallzentrums

Bauherr:
Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld

Drs.Nr. 3314/2020-2025 „Barrierefreiheit des neuen Eingangsbereichs des Klinikum Mitte“
Anfrage Dr. Florian Sander, Vorsitzender der AfD-Ratsgruppe Bielefeld vom 01.02.2022

Frage:

Ein Imagefoto des Klinikums Mitte zur Neugestaltung von dessen Eingangsbereich zeigt u. a. zwei Stufen sowie Kopfsteinpflaster (https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/23171835_Voellig-neues-Gesicht-Klinikum-Bielefeld-bald-nicht-mehr-wiederzuerkennen.html). Naturgemäß werden Eingangsbereiche von Kliniken in besonders hoher Zahl von mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt, die auf Rollstühle, Rollatoren oder Gehstützen angewiesen sind. Dass Stufen hier hinderlich sind und Umwege erforderlich macht, erklärt sich von selbst; aber auch Kopfsteinpflaster ist hier für die meisten Nutzer hinderlich, für ungeübte Nutzer der oben genannten Hilfsmittel mitunter sogar gefährlich. Ein Kopfsteinpflaster im neuen Eingangsbereich des Klinikums Mitte wäre unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit eine klare Fehlplanung und alles andere als eine Modernisierung.

Wir fragen daher die Verwaltung: Ist es im Rahmen der Planungen für die Modernisierung beabsichtigt, auch den neuen Eingangsbereich des Klinikums Mitte mit Kopfsteinpflaster zu gestalten?

Zusatzfrage: Wenn ja, welche und wie ortsnahe Ausweichmöglichkeiten soll es dann für mobilitätseingeschränkte Menschen geben, um den Eingangsbereich trotzdem barriere- und gefahrenfrei nutzen zu können?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der angesprochenen Visualisierung handelt es sich um ein Imagefoto, das den geplanten Erweiterungsbauprojekt in einer frühen Planungsphase veranschaulichen sollte. Die Darstellung des Vorplatzes im Presseartikel entspricht nicht der aktuellen Entwurfsplanung der Außenanlagen, die mit dem Bauantrag zur Prüfung vorgelegt wurde.

Ein Barrierefrei-Konzept ist Bestandteil des Bauantrags und wird im Baugenehmigungsverfahren gemäß den Vorgaben der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen für öffentlich zugängliche Gebäude unter Einbeziehung des Beirats für Behindertenfragen geprüft.

Auf dem neuen Vorplatz des Klinikums wird es keinerlei Stufenanlagen geben. Die Pflasterung zum neuen Haupteingang wird mit einem Betonsteinpflaster in zwei kontrastierenden Farbtönen ausgeführt. Die Pflasterung erhält eine ebene Oberfläche und wird sich lediglich farblich am vorhandenen Natursteinpflaster anlehnen. Somit wird sie barrierefrei problemlos nutzbar für alle Besucher:innen und Patient:innen mit und ohne Mobilitätseinschränkung.

In den Randbereichen geht der Vorplatz in das Natursteinpflaster des Bestands über.